



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2022/1720

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.09.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	01.09.2022	Entscheidung (verwiesen)	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Absicherung des niederschweligen Beratungsangebotes der Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe (2023 - 2027)

- Antrag der Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (Herr Michael Hirth, Mitglied Kinder- und Jugendhilfeausschuss) vom 01.09.2022

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck des o. g. Antrags wurde erforderlich, da der Kinder- und Jugendhilfeaus-
schuss den Antrag in die Haushaltsberatungen verwiesen hat und daher die Beratungs-
folge um den Finanz- und Digitalisierungsausschuss und den Rat der Stadt Leverkusen
erweitert wurde.

Anlage/n:

1720 - Antrag mit Anlagen neu v. 01.09.2022

1720 - Beschlusslauf

Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Straße 8 · 51465 Bergisch Gladbach

Katholische Jugendagentur
Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dr. Robert-Koch-Str. 8
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 93622-0
Fax: 02202 93622-40
E-Mail: kontakt@kja-lro.de
www.kja-lro.de

Bearbeiter: Michael Hirth
Durchwahl: -32
E-Mail: michael.hirth@kja-lro.de

1.9.2022

KORREKTUR: Antrag zur Absicherung des niedrighschwelligen Beratungsangebotes der Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe (2023 bis 2025)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der zuständigen Gremien auf:

„Zur Absicherung des niedrighschwelligen Beratungsangebotes der Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe für jährlich rund 560 junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und multiplen Problemlagen stellt die Stadt Leverkusen der KJA LRO im Zeitraum 2023 bis 2025 jährlich eine Zuwendung in Höhe von bis zu 299.956,00 € im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung.“

Begründung:

Seit 1987 gibt es die Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe, eine Einrichtung zur niedrighschwelligen Beratung junger Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben. Seit über 20 Jahren fördert die Stadt Leverkusen dieses Angebot jährlich mit pauschal 56.230 €. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 % gemessen am Gesamtbudget der Einrichtung.

Pro Jahr berät die Offene Jugendberufshilfe durchschnittlich rund 560 Jugendliche und junge Erwachsene. Demgegenüber steht ein Personalschlüssel von insgesamt 7 Vollzeitstellen. Um dies zu gewährleisten, akquiriert der Träger Drittmittel der EU, des Bundes, des Landes, der Kommune und setzt Eigenmittel ein. Der Anteil der Drittmittel entspricht 79 %, der Anteil der Eigenmittel der KJA entspricht 21 % gemessen am Gesamtbudget der Einrichtung.

Da Zuschüsse im Jahr 2022 über diverse Förderprogramme des Bundes und Landes (Jugend Stärken im Quartier, Teilhabemanagement, Zusammen im Quartier, Jugendmigrationsdienst) entfallen bzw. reduziert wurden, ist das personale Angebot für rund 280 junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie multiplen Problemlagen im Umfang von 3,5 Personalstellen langfristig nicht gesichert.

Im Herbst 2021 haben wir einen Antrag zur Absicherung des Beratungsangebotes im Umfang von 4,5 Personalstellen in den KJHA Leverkusen eingebracht. Der KJHA hat am 11.11.2021 beschlossen, der Offenen Jugendberufshilfe 100.000 € zur Absicherung der Angebote im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen –verbunden mit dem Auftrag, gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder und Jugend eine längerfristige Perspektive zur Absicherung des niedrigschwelligen Beratungsangebotes der Offenen Jugendberufshilfe zu erarbeiten. Leider waren diese Bemühungen bisher nur teilweise erfolgreich.

Die Beteiligung am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, welches die Absicherung von 2,5 Personalstellen ermöglicht hätte, wurde seitens der Stadt Leverkusen in Absprache mit den am Vorläuferprogramm beteiligten Trägern KJA und JSL zurückgezogen, da eine Umsetzung im vom Bund vorgegebenen Rahmen als nicht realisierbar bewertet wurde.

Gelungen ist die Akquise von Landesmitteln für eine längerfristige Förderung als Beratungsstelle Jugendsozialarbeit und eine erneute Projektförderung des Programms „Zusammen im Quartier“ bis Ende 2022. Ebenso konnte eine Personalstelle über das Kommunale Integrationsmanagement aufgefangen werden.

Da aber auch weiterhin ein hoher Bedarf zur Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und multiplen Problemlagen (u.a. psychisch Beeinträchtigte, Careleaver, von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen) besteht und der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Leverkusen vorsieht, passgenaue Beratungsangebote für diese Zielgruppe vorzuhalten, bittet die KJA LRO die Stadt Leverkusen zur Aufrechterhaltung des bewährten Beratungsangebotes um Bereitstellung einer Zuwendung **im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung**.

Demgegenüber verpflichtet sich die KJA LRO wie bisher, Dritt- und Eigenmittel zur Absicherung des hier beschriebenen Beratungsangebotes zu akquirieren bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzubringen. Eine etwaige Zuwendung der Stadt Leverkusen soll somit nur dann in Anspruch genommen werden, sofern die eingeworbenen Drittmittel bzw. zur Verfügung stehenden Eigenmittel nicht ausreichen.

Eine mögliche Zuwendung sollte auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der KJA LRO bereitgestellt werden. Jeweils jährlich wird die KJA LRO zwecks Darlegung der Verwendung der Zuwendung einen inhaltlichen und finanziellen Verwendungsnachweises vorlegen.

Im Sinne der uns anvertrauten jungen Menschen wären wir dankbar, wenn Politik und Verwaltung diesen Antrag unterstützen. Für Rückfragen stehen Ihnen jederzeit Michael Hirth (E-Mail: michael.hirth@kja-lro.de, 0157 – 80 53 54 03) und Werner Schmitten (werner.schmitten@kja-lro.de, 0170 – 38 10 31 7) zur Verfügung.

gez. Michael Hirth
Regionalleitung KJA LRO
(Vertretung Kath. Kirche im KJHA)

gez. Werner Schmitten
Fachbereichsleitung

Anlage
Kosten- und Finanzierungsplanung 2023 – 2025

Kosten- und Finanzierungsplanung 2023-2025

Kosten- und Finanzierungsplanung 2023

Einnahmen 2023

Eigenmittel KJA	100.375,00 €
Stadt Leverkusen	56.350,00 €
Stadt Lev Stadt Erz.hilfe	6.000,00 €
ESF Landesmittel ZIQ	0,00 €
ESF Landesmittel THM	0,00 €
ESF Bund JUSTIQ	0,00 €
Jobcenter	40.000,00 €
BAG/JMD	103.931,22 €
LVR Jugendberatung	18.421,82 €
KIM für THM	70.000,00 €
GESAMT	395.078,04 €

Ausgaben 2023

Personalkosten 7,0 Stellen	509.931,88 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	147.836,38 €
GESAMT	657.768,26 €
Fehlbedarf 2023 =	- 262.690,22 €

Kosten- und Finanzierungsplanung 2024

Einnahmen 2024

GESAMT	395.078,04 €
---------------	---------------------

Ausgaben 2024

Personalkosten 7,0 Stellen	525.229,84 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	150.895,97 €
GESAMT	676.125,80 €
Fehlbedarf 2024 =	- 281.047,76 €

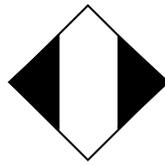
Kosten- und Finanzierungsplanung 2025

Einnahmen 2025

GESAMT	395.078,04 €
---------------	---------------------

Ausgaben 2025

Personalkosten 7,0 Stellen	540.986,73 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	154.047,35 €
GESAMT	695.034,08 €
Fehlbedarf 2025 =	- 299.956,04 €



Stadt Leverkusen

Beschlusslauf zum
Antrag Nr. 2022/1720

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.09.2022

Datum

Betreff:

Absicherung des niederschweligen Beratungsangebotes der Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe (2023 - 2027)
- Antrag der Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (Herr Michael Hirth, Mitglied Kinder- und Jugendhilfeausschuss) vom 10.08.2022

Beschlussorgan: Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Sitzung vom: 01.09.2022	Niederschrift zur Sitzung KJ/011/2021
<p>Der Antragsteller, Herr Hirth (Katholische Jugendagentur), weist darauf hin, dass es in der Antragsstellung zu einem Berechnungsfehler gekommen ist und legt einen Korrekturantrag vor. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.</p> <p>Der dargestellte Bedarf wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss anerkannt.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Aufgrund der finanziellen Auswirkungen wird der Antrag in die Haushaltsplanberatung in den Finanz- und Digitalisierungsausschuss verlagert.</p> <p>- einstimmig -</p>		